Vom Vermieter mitbenutzte Einliegerwohnung und SonderkÃ¼ndigungsrecht

Beigesteuert von
Dienstag, 5. Juli 2011

Ein Wohnhaus, das neben je einer Wohnung im Erdgeschoss und im Obergeschoss Ã¼ber eine als Wohnung nutzbare Einliegerwohnung im Untergeschoss verfÃ¼gt, ist kein â€žGebÃ¤ude mit nicht mehr als zwei Wohnungenâ€œ im Sinne des Â§ 573a Abs. 1 BGB.

Dies gilt selbst dann, wenn der Vermieter neben der Erdgeschosswohnung auch die Einliegerwohnung nutzt.

(BGH Urteil vom 17.11.2010, VIII ZR 90/10 = ZMR 2011, 363)